

## **Bedenken gegen die geplante Verlegung der Netzstation Willersweg**

Das Bezirksamt Nord der Stadt Hamburg möchte am 12.6.2017 in dem für Langenhorn zuständigen Regionalausschuss eine Baumaßnahme zur Abstimmung bringen, die die Stromverteilungsanlage Willersweg /Ecke Beim Schäferhof betrifft.

Diese Anlage ist bisher in einem kleinen Backsteinhäuschen am Rande der Grünanlage Willersweg untergebracht.

Ein Antrag, die Station auf der Grünanlage zwischen den beiden Fahrbahnen der Straße Beim Schäferhof neu aufzustellen, wurde vom Regionalausschuss bereits abgelehnt und der alte Standort bestätigt.

Nun soll die Anlage auf die andere Seite des Willersweges verlegt werden auf die kleine Rasenfläche neben dem Eckhaus Beim Schäferhof 43. Dieses Haus gehört meiner Mutter, die auf Grund ihres Alters ihre Interessen nicht mehr selbst wahrnehmen kann und für die ich hier spreche,

Die Rasenfläche liegt direkt an der Einmündung des Willersweges in den Schäferhof und bildet eine Straßenverengung. Die Netzstation soll 3m lang, 1,60m hoch und und 1,40m breit werden.

Diesen Standort halte ich aus verschiedenen Gründen für denkbar ungeeignet.

1. Die geplante Netzstation hindert Autofahrer des Willersweges und auch des Schäferhofes an der unverstellten Einsicht in die jeweils andere Straße, stellt somit ein Verkehrshindernis dar und gefährdet die Verkehrssicherheit.
2. Die „unsichtbare“ Unterbringung der Netzstation in dem kleinen, dem Charakter der Siedlung Siemershöhe angepassten, zeittypischen Backsteinhäuschen soll ersetzt werden durch einen das Straßenbild und den Charakter der Siedlung störenden Kasten.  
Die städtebauliche Erhaltungsverordnung Gartenstadt Siemershöhe vom 8.2.1994, in der auch die Grünanlage Willersweg als Erhaltungsgebiet ausgewiesen wird, soll die städtebauliche Eigenart des Gebietes schützen. Danach können Abbruch und Nutzungsänderung eines Gebäudes, sowie die Errichtung baulicher Anlagen, die die städtebauliche Eigenart beeinträchtigen, versagt werden.  
Der beabsichtigte Bau eines Kastens zwischen Straße und Fußgängerweg stellt ganz eindeutig eine solche Beeinträchtigung dar, die zudem noch unsinnig ist, da es ja einen sich ins Bild einfügenden Standort gibt.
3. Die Anweisung, technische Anlagen aus Grünanlagen zu entfernen und im Straßenraum unterzubringen, erscheint hier nicht zwingend und wird ja auch nicht überall durchgesetzt. Die bisherige Anlage liegt ganz am Rande der Grünanlage, sozusagen in der äußersten Ecke, in direkter Angrenzung an den Straßenraum. Städtebauliche Ästhetik und Verkehrssicherheit stehen einer Verlegung entgegen.
4. Die vorgesehene Netzstation würde die Nutzung des Grundstücks und Gebäudes Beim Schäferhof 43 beeinträchtigen. Die Anlage läge nur wenige Meter neben der häufig genutzten Terrasse und Veranda des Hauses,, und würde Anblick und besonders den Ausblick empfindlich stören und die Wohnqualität mindern.

Hamburg, 31. Mai 2017

Zur Verdeutlichung der Situation folgende Fotos



Rechts das Backsteinhäuschen, in dem die Netzstation zur Zeit untergebracht ist. Links das Rasenstück für die Neuerrichtung der Station.



Die Sichtsituation für Autofahrer auf der Straße Beim Schäferhof. Auf dem Rasenstück stünde die Stromanlage



Die Sicht auf das Gebäude Beim Schäferhof 43